

Absender Tagespflegeperson Mustermann/-frau, Musterstraße XX ,XXX Musterstadt

Adressat

Familie Müller

Beispielstraße XX

XXX Beispielstadt

Datum: 0 0 0 .. (einfügen)

Steuernummer: 0 0 0 0 0 . (Steuer-IdNr. oder USt-IdNr. einfügen)

Rechnung Nummer Á Á (fortlaufende Rechnungsnr. einfügen)

Kinderbetreuung für 0 0 (Name des Kindes einfügen), geb. am 0 0 0 .. (einfügen)

Für den Zeitraum 0 0 0 0 (Zeitraum einfügen, z.B. 1.1. bis 31.1.2017) ist folgender Betrag zu entrichten:

0 0 0 . Stunden x 0 " (lt. Betreuungsvertrag) 0 0 0 0 "

zzgl. gesondert berechneter (Bsp.: Fahrtkosten, Essensgeld,...) 0 0 0 0 "

Rechnungssumme 0 0 0 0 "

abzüglich vom Jugendamt bewilligter 0 0 0 0 "

abzüglich von der Kommune bewilligter 0 0 0 0 "

Vorläufiger Zahlbetrag für die Eltern Á Á Á Á Ö

(sofern keine öffentlichen Zuschüsse gezahlt werden, ist die vollständige Rechnungssumme von den Eltern zu zahlen)

Die Leistungen sind gemäß § 4 Nr. 25 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Der Zahlbetrag ist bis zum 0 0 0 0 (Datum einfügen) auf das Konto ...0 0 0 0 . (IBAN einfügen) zu zahlen.

Merkblatt zur Rechnungserstellung (Stand d. Bearbeitung: 23.04.19)

In Hinblick auf die Rechnungserstellung wird davon ausgegangen, dass die Tagespflegeperson nachhaltig unternehmerisch tätig ist und die Steuerbefreiung des § 4 Nr. 25 UStG eingreift. Sollte die Tagespflegeperson neben der Tätigkeit in der Kindertagespflege weitere Tätigkeiten ausüben, sollte eine auf den konkreten Einzelfall bezogene steuerliche Beratung in Anspruch genommen werden.

An den farblich gekennzeichneten Stellen müssen in die Rechnungsvorlage die konkreten Daten eingetragen werden.

Bezüglich der Zahlungsverpflichtung sind folgende vertragliche Regelungen des Tagespflegevertrags besonders zu beachten:

§ 5 Betreuungsentgelt

(5) *Zahlungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausfallzeiten:*

- *Ausgefallene Betreuungszeiten aufgrund **Urlaub oder Krankheit des Tageskindes** werden voll vergütet, sofern die Ausfallzeiten einen Zeitrahmen von insgesamt vier Wochen pro Jahr nicht überschreiten.*
- *Ausfallzeiten, **verursacht durch die Tagespflegeperson**, werden nicht vergütet. Wenn eine Vertretungsperson benannt ist und diese die Betreuung übernimmt, ist das vereinbarte Betreuungsentgelt zu zahlen. Die Tagespflegeperson leitet dieses an die Vertretung weiter.*

§ 6 Öffentliche Förderung der Tagespflege

(1) *Förderung durch das Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe)*

í Soweit das Jugendamt eine Förderung leistet, gilt derzeit die sogenannte Pauschalierung der Geldleistung, d.h. das Jugendamt zahlt unter folgenden Voraussetzungen die bewilligte Förderung weiter, ohne dass der Sachverhalt dem Jugendamt mitgeteilt werden muss:

- *bei Ferien- und Urlaubszeiten der Tagespflegeperson oder des Kindes **oder***
- *bei Krankheiten der Tagespflegeperson oder des Kindes **und***
- *bei geringfügigen Veränderungen des Betreuungsbedarfs von bis zu 10 % an maximal drei aufeinanderfolgenden Monaten bzw. einem einmaligen Über- oder Unterschreiten dieser 10%-Regelung um bis zu 20 % innerhalb eines Jahres.*

Ausgangsbeispiel:

Ein 2 Jahre altes Kind wird wöchentlich 20 Stunden, pro Monat also 80 Stunden betreut. Im Betreuungsvertrag ist ein Entgelt von 7,50 "/Std. vereinbart. Das Jugendamt hat einen Zuschuss in Höhe von 6,50 "/Std. bewilligt, also monatlich 440,00 ". Ein kommunaler Zuschuss wird nicht bezahlt.

80 Stunden x 7,50 " (lt. Tagespflegevertrag)	600,00 "
<u>abzüglich vom Jugendamt bewilligter (Bsp.: 6,50 "/Std.)</u>	<u>520,00 "</u>
Vorläufiger Zahlbetrag für die Eltern	160,00 "

ACHTUNG: Neben dieser Zahlung der Eltern an die Tagespflegeperson müssen die Eltern auch den vom Jugendamt festgesetzten Elternbeitrag an das Jugendamt zahlen!

Abwandlung 1 zum Ausgangsbeispiel:

Aufgrund Krankheit der Tagespflegeperson ist für 8 Stunden im Monat die Betreuung ausgefallen. Eine Vertretung gab es nicht.

Sind Ausfallzeiten durch die Tagespflegeperson entstanden, werden nur die tatsächlich gearbeiteten Stunden in der Rechnung aufgeführt. Die vom Jugendamt aufgrund der Pauschalierung weitergezahlten Zuschüsse werden in voller Höhe eingestellt.

Die Rechnung sieht dann wie folgt aus:

72 Stunden x 7,50 " (lt. Betreuungsvertrag)	540,00 "
<u>abzüglich vom Jugendamt bewilligter (Bsp.: 6,50 " /Std.)</u>	<u>520,00 "</u>
Vorläufiger Zahlbetrag für die Eltern	20,00 "

Abwandlung 2 zum Ausgangsbeispiel:

Das Tageskind war einmalig zwei Wochen lang am Stück krank, d.h. es sind insgesamt 40 Betreuungsstunden innerhalb eines Monats ausgefallen. Die Tagespflegeperson war durchgängig einsatzbereit. Durch die Regelungen zur Pauschalierung der Leistung durch das Jugendamt wird die wirtschaftliche Jugendhilfe für diesen Zeitraum durchbezahlt. Aufgrund der Regelung im Betreuungsvertrag wird den Eltern von der Tagespflegeperson die volle vereinbarte Betreuungszeit in Rechnung gestellt.

Die Beispielrechnung sieht dann wie folgt aus:

80 Stunden x 7,50 " (vereinbart lt. Betreuungsvertrag)	600,00 "
<u>abzüglich vom Jugendamt bewilligter (Bsp.: 6,50 " /Std.)</u>	<u>520,00 "</u>
Vorläufiger Zahlbetrag für die Eltern	80,00 "